

an den

EINWOHNERRAT EMMEN

50/07 Beantwortung der Motion vom 13. November 2007 von Hanspeter Hagmann und Reto Bieri namens der SVP Fraktion betreffend Littering in EMMEN bekämpfen!

Frau Präsidentin
sehr geehrte Damen und Herren

Mit ihrer Motion vom 13. November 2007 fordern Hanspeter Hagmann und Reto Bieri namens der SVP Fraktion weitergehende Massnahmen gegen das Littering.

1 Grundsätzliches

Wir möchten einmal mehr darauf aufmerksam machen, dass es sich bei der Ablagerung von Abfällen bei Sammelstellen und beim sonstigen Liegenlassen von Gelegenheitsabfällen im öffentlichen Raum um zwei verschiedene Phänomene und zwei verschiedene rechtliche Tatbestände handelt. Das eine, Entsorgung von Abfällen auf Sammelstellen, ist eine illegale Abfallentsorgung und kann rechtlich geahndet werden, indem die Gemeinde eine Anzeige macht, wenn sie die nötigen Beweismittel hat. Das andere, das eigentliche Littering, ist zwar auch ahndbar, unter der Bedingung, dass die Polizei einen Täter in flagranti ertappt und dann beim Amtsstatthalteramt verzeigt. Dieses aufwendige Prozedere wird in der Praxis zur Zeit nicht angewendet. Der Kanton ist dabei, eine rechtliche Grundlage für das Büssen vor Ort zu erarbeiten. Die Umsetzung wird aber weiterhin bei der Polizei liegen. Insofern ist der Titel der Motion für die erwähnte Problematik nicht ganz zutreffend, da von den Motionären Massnahmen in beiden Bereichen verlangt werden.

2 Sammelstellen

Bezüglich der Probleme auf den Sammelstellen verweisen wir auf die Beantwortung des Postulats 49/07 von Josef Schmidli und Mitunterzeichnenden, wo die getroffenen Massnahmen, die noch bestehenden Probleme und die weitere Strategie detailliert beschrieben sind.

3 Massnahmen gegen das Littering

Die Bekämpfung des Litterings muss aufgrund der Komplexität des Problems auf vielen verschiedenen Ebenen gleichzeitig angegangen werden. Die von der Gemeinde getroffenen Massnahmen sind folgende:

- Beiträge in unregelmässigen Abständen im EMMEN-mail (inkl. Schulteil)
- Anpassen der Reinigungsintervalle im öffentlichen Raum in besonderes betroffenen Bereichen
- Montage von weiteren Abfallbehältern an stark frequentierten Orten
- Fördern von Angeboten für die Schulen: Abfallunterricht, Säuberungsaktionen, Thematisieren von Littering
- Plakataktion in Zusammenarbeit mit anderen Partnern (2008, Termin noch nicht genau definiert)
- Vereinbarungen mit Take-away-Betreibern, damit diese in ihrer Umgebung selber regelmässig für Ordnung sorgen

Selbstverständlich verzeigt die Gemeinde Personen, die illegal Abfall entsorgen, wenn sie entsprechende Beweise vorliegen hat. Beim Littering hat sie in dieser Hinsicht aber leider keine Kompetenzen. Die Verzeigung beim Littering obliegt allein der Polizei und wird aufgrund des zurzeit noch sehr komplizierten Verfahrens kaum durchgeführt. Sollte es zu einer diesbezüglichen Bussenordnung kommen, die das Bestrafen vor Ort erlaubt, obliegt auch dieses wieder ausschliesslich der Polizei.

Im weitem versucht die Umweltschutzstelle in Zusammenarbeit mit dem Werkdienst und allenfalls weiteren Involvierten, die Massnahmen gegen das Littering dauernd anzupassen. Es darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass die Ressourcen des Werkdienstes nicht beliebig zugunsten der Litteringbekämpfung umgeleitet werden können und somit die möglichen Massnahmen einer gewissen Beschränkung unterliegen.

4 Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion teilweise entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitig deren Abschreibung.

Emmenbrücke, 23. April 2008

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber